

Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses (Land) vom 18. April 2012

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: L 18/68, L 18/76, L 18/81-L18/93, L 18/95-18/107, L 18/110-L 18/115

Gegenstand:

Beschwerde gegen die geplante Einführung einer Waffensteuer

Begründung:

Die 102 Petenten dieser Massenpetition möchten die Einführung einer Waffensteuer in Bremen verhindern. Zur Begründung tragen sie vor, die Besteuerung des legalen Waffenbesitzes diene nur dazu, den Haushalt zu sanieren. Der geplante Steuersatz habe erdrosselnde Wirkung und verstoße gegen die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes. Außerdem verstoße sie gegen den Gleichheitsgrundsatz, da sich künftig nur noch vermögende Personen den Waffenbesitz leisten könnten. Die Petition wird von 29.568 Mitzeichnern unterstützt. Außerdem liegt dem Petitionsausschuss eine Vielzahl von Unterstützungsunterschriften vor. In dem zu dieser Petition eingerichteten Internetforum wurde die Petition kontrovers diskutiert und die Argumentation der Petenten fortgeführt.

Der Senat hat die geplante Einführung einer Waffensteuer auf Bitte der Bürgerschaft rechtlich geprüft. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, dass ein externes Gutachten die grundsätzliche Zulässigkeit einer solchen Steuer bestätigen würde. Das enthebt Bremen aber nicht von der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Das Verhältnis zwischen den Einnahmen und dem für die Einbeziehung entstehenden Verwaltungsaufwand spricht aus wirtschaftlichen Gründen gegen die Einführung einer solchen Steuer. Vor diesem Hintergrund wird die Einführung einer Waffensteuer nicht weiter verfolgt.